

Manche die Einsetzung der Taufe in die Zeit nach der Auferstehung und erklären die Tüfungertaufe für eine der Johannistaufe ähnliche mit vorbereitender Wirkung (vgl. Schanz, Commentar über das Evangelium des hl. Johannes, Lübingen 1885, 185 ff.). Alle stimmen darin überein, daß erst im Taufbefehl Matth. 28, 19 die feierliche Promulgation der Verpflichtung zur Taufe und der Nothwendigkeit derselben gegeben ist. Auch konnte erst nach Vollbringung des Erlösungswerkes die Taufe den Tod und die Auferstehung des Herrn (Röm. 6, 3 ff.) als vergangene Thatsache symbolisiren. — Die Einsetzung der Taufe durch Christus zu bezeugen, war, wenn wir von den Socinianern (s. d. Art.) absehen, modernen protestantischen Theologen vorbehalten (vgl. Harnack, Dogmengesch. I, 68, Anmerk. 3: „Daß Jesus die Taufe eingeführt hat, läßt sich nicht nachweisen. . . Die Verpflichtung derselben ex necessitate salutis läßt sich auf Jesus selbst nur mit Hilfe des Traditionsprincipis zurückführen“). Die Beweise reihen sich der These würdig an. Apodictisch erklärt man, Matth. 28, 19 sei kein Herrenwort, gesteht zwar zu, daß schon zu Paulus' Zeiten alle Christen die Taufe erhalten mußten, begründet dieß aber damit, daß infolge der anerkennenden Beurtheilung der Thätigkeit des Täufers durch Jesus die Praxis desselben noch beibehalten wurde, als derselbe schon längst vom Schauplatz abgetreten war. Man censurirt die Handlungsweise der Apostel, macht den Vorläufer zum Lügenprophet und entwerthet die klarsten Schriftstellen; so soll das eigentliche Wesen des Urchristenthums enthüllt werden.

V. Das äußere Zeichen der Taufe.  
1. Die Materie. Zur Gültigkeit der Taufe ist „wahres und natürliches Wasser“ gefordert und genügend, d. h. alles, was im gewöhnlichen Leben einfachhin (sine ulla adiectione; Cat. Rom.) Wasser genannt wird, sei es Meer- oder Fluß- oder Regen- oder Mineralwasser, sei es warm oder kalt, rein oder trüb, sofern es nur zum Abwaschen geeignet ist, deßhalb nicht festes Eis oder ungeschmolzener Schnee. Ausgeschlossen sind alle Flüssigkeiten, welche Erzeugnisse des Lebens sind, wie Wein, Blut u. s. w., auch alle Flüssigkeiten, welche aus organischen Stoffen gewonnen werden, aus Kräutern destillirtes Wasser, Pflanzenjaft u. s. w. Nur im äußersten Nothfalle könnte in Ermangelung der materia valida Saft aus dem Weinstock, aufgelöstes Salz, Schnee und Eis in festem Zustande als materia dubia bedingungsweise angewandt werden. — Natürliches Wasser erscheint als Materie des Sacramentes so deutlich und beharrlich in der heiligen Schrift (Joh. 3, 5. Apg. 8, 36 u. s. w.) und wird von der Tradition von Anfang an so einstimmig bezeugt (Doctrin. Ap. c. 7; Ep. Barnab. 11, 1; Tert. De bapt. 4), daß es unbegreiflich erscheint, wie Luther und Beza lehren konnten, im Nothfalle könne die

Taufe mit jeder Flüssigkeit vollzogen werden. Nur wenige Häretiker, von falschem Spiritualismus oder Dualismus getrieben, wie ein Theil der Gnostiker und Manichäer (Iron. Adv. haer. 1, 21, n. 4; Aug. Haeres. 46, n. 59), die Quinillianer, welche Tertullian bekämpft, die Catboer und Abigenjer, haben die Taufe mit Wasser verworfen. Kirchliche Definitionen des Dogma's bieten das Conc. Later. IV, c. 1; Decr. Eug. IV. pro Armonis; Conc. Trid. Sess. VII, can. 2 De bapt. (Denz. 357. 591. 739). Daß das Wasser als Element des Tauf sacramentes gewählt wurde, hat seinen letzten Grund im Willen des Stifiers der Kirche. Für die Condenienz desselben verweisen die Theologen und die Liturgie von jeher auf die Bedeutung des Wassers im Heilsplane Gottes. Schon Tertullian verwendet die ganze Symbolik des Alten Testaments. Den Grund dieser Symbolik sieht man in der universellen Bedeutung des Wassers, bei den Naturprozessen und in dessen natürlichen Eigenschaften. Das Wasser ist der Grund und Träger der Lebensprozesse, die Bedingung, durch welche die Bildung und Gestaltung im Gebiete des Organischen vermittelt wird. Indem es in allen Aggregatformen wirksam wird, unterhält es den Fluß der Umbildungen in der organischen Welt — ein Urelement des Werdens, ein Symbol der Geburt, ein Bild der Beweglichkeit und Fruchtbarkeit. Als allgemein verbreitetes Element ist es besonders geeignet für das nothwendige Sacrament. Die natürlichen Eigenschaften und Wirkungen desselben versinnbilden zugleich die Kraft und Wirkung des Sacramentes. Zur erlaubten Spendung ist für die feierliche Taufe das geweihte Taufwasser (aqua baptismalis) streng vorgeschrieben. Die Aberranz gegen das heilige Sacrament erfordert ferner, daß man, den Nothfall ausgenommen, nur reines Wasser (aqua pura et nitida; Rit. Rom.) anwende. Deßhalb fordert die Congr. S. Offic. (17. April 1839), daß man selbst zur feierlichen Taufe eher gewöhnliches reines Wasser anwende als das sonst streng vorgeschriebene Taufwasser, wenn dieses trübe geworden und die Weiße neuen Taufwassers (nach der im Rit. Rom., Appendix angegebenen Formel) nicht möglich ist. Bei der Privattauf mag sie vom Priester oder vom Laiken gesprochen werden, ist es geziemend, aber doch auch zur erlaubten Spendung nicht erforderlich, Taufwasser (aqua lustralis) anzuwenden. Die Taufwasserweiße, seit ältester Zeit in der Kirche üblich (s. d. Art. Ostrigilise IX, 1139), gehört in den Kreis der Sacramentalien (s. d. Art.). Wenn die Wässer und die liturgischen Texte die Reinigung und Heiligung des Elementes durch die Weiße in erhebendem Ausdrücken feiern, so dient dieß nur zum Hinweis auf die heilsamen Wirkungen, welche das Taufwasser im Augenblicke der Sacramentspendung herbeibringt, und auf welche es durch die accidentelle Weiße vorbereitet